

**Beantwortung der offenen Fragen  
des Ausschusses für Personalbedarfsplanung  
am 06. November 2013**

**Geschäftsbereich V, Wirtschaft und Wissenschaft**



**Ausschuss für Personalbedarfsplanung am 06.11.2013**  
**Geschäftsbereich V**  
**Auszug aus der Niederschrift – Übersicht über offene Punkte**

**zu 5 Beratung zur Personalbedarfsplanung des Geschäftsbereiches Wirtschaft und Wissenschaft**

**Allgemein**

1. Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
Es wird um Überprüfung gebeten, wie mit den kw-Stellen, welche keinen Konsens mit dem Personalrat gefunden haben, umgegangen werde. Herr Geier sagte eine Beantwortung zu.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung wird nachgereicht.

**Dienstleistungszentrum Wirtschaft**

2. Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
Herr Krause bittet um eine grundsätzliche Überprüfung der kw-Setzungen im Dienstleistungszentrum Wirtschaft, da sich diese anscheinend mit der Einschätzung des DLZ Leiters widerspricht.

**Antwort der Verwaltung:**

Ein Widerspruch ist nicht zu erkennen. Die KW gesetzte Stelle nimmt im Wesentlichen Querschnittsaufgaben für die im DLZW angebotenen Leistungen bzw. Stelleninhabern des DLZW wahr. Soweit die KW-Setzung wirksam wird, also frühestens mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers, können diese Querschnittsaufgaben in den einzelnen Leistungen zusätzlich mit erbracht werden. Dies ist zwangsläufig verbunden mit einer Einschränkung der Reaktionszeit.

Soweit es die angesprochene geplante Erweiterung des Aufgabenbereiches in Bezug auf Energieberatung bzw. Wertstoffwirtschaft betrifft, ist diese abhängig von einer Stellenerweiterung von mindestens einer Spezialistenstelle, hat aber unmittelbar nichts mit der gegenständlichen KW-gesetzten Stelle zu tun.

**Fachbereich Wirtschaftsförderung**

3. Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Neumann zu einem Antrag, dass im FB Wirtschaftsförderung keine weiteren Mittelkürzungen vorgenommen werden, woraus sicher auch Schlüsse das Personal betreffend zu ziehen sind, bittet Herr Krause um Übersendung des Beschlusses aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung an die Mitglieder des Ausschusses für Personalbedarfsplanung.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beschlüsse zur Aufstockung des Haushaltes der Wirtschaftsförderung und dem Antrag der CDU Fraktion zur Stärkung der Wirtschaftsförderung sind als Anlage beigefügt.

**Fachbereich Liegenschaften**

4. Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.  
Hinsichtlich der Stellen Mitarbeiter/Sachbearbeiter Grundstücksverwaltung äußerte Herr Dr. Meerheim, dass er diese nicht im Stellenplan finden könne. Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zu.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei den zwei kw-Stellen SB/MA Grundstücksverwaltung handelt es um Stellen in der Entgeltgruppe 6, wobei eine (unbesetzte) Stelle als kw-Stelle ausgewiesen ist und zum 31.12.2013 entfällt. Dies wurde im März 2013 festgelegt und mit dem Stellenplan 2013 bestätigt.

Die zweite Stelle wird dem FB 24 zugeordnet. Diese ist im Stellenplanentwurf 2014 als „SB Grundstücksverkehr/Service“ enthalten.

**Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement**

5. Herr Krause, Ausschussvorsitzender, sowie Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.  
Aufgrund der Diskrepanz bei der Stellenanzahl im EB ZGM im Zusammenhang mit der Überführung der Mitarbeiter in den neuen Fachbereich 24 wurde Darstellung gebeten, wo die fehlenden 40 Mitarbeiter verblieben seien.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Frage wurde auskunftsgemäß durch Dr. Meerheim nach der Ausschusssitzung als erledigt zurückgezogen.

6. Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
a) In der Sitzung der Lenkungsgruppe zur Auflösung des ZGM am 05.11.2013 erklärte die Verwaltung, nach KGSt-Richtlinien bestünde bereits jetzt, bezogen auf die zu betreuenden Flächen, in der Verwaltung ein Überhang an Hausmeistern. Diese Aussage steht scheinbar im Widerspruch zur Stellungnahme zu den kw-Setzungen, die von einer ggf. notwendigen Leistungskürzung reden. Kann das aufgelöst werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Ein Widerspruch besteht nicht. Neben der von der Verwaltung beschriebenen Reduzierung der Leistungen auf das Notwendige (Pflichtaufgaben) ergeben sich auch bei einer rechnerischen Bemessung der Anzahl der erforderlichen Hausmeister in Bezug auf die zu bewirtschafteten Flächen entsprechende Überhänge.

Ausgangspunkt dieser Überlegung zu Stellenbemessung ist das Tätigkeitsspektrum eines Hausmeisters. Als Ausgangsbasis dient der KGSt hierbei ein Normalaufgabenkatalog.

Die Empfehlungen der KGSt zur Stellenbemessung beruhen auf folgenden Grundlagen:

- 39-Stunden-Woche/ohne Bereitschaftszeitanteile
- ein Objekt mit durchschnittlichen Gegebenheiten/mittlerer Art und Güte/weder besonders alt und/odersanierungsbedürftig
- Normalaufgabenkatalog

Aus diesen Grundannahmen ergibt sich ein Ausgangswert von 10.000 qm BGF (gemäß DIN 277) zzgl. 10.000 qm Außenfläche für eine Vollzeitstelle von 39 Stunden/Woche.

Diese Bedarfsermittlung, die zu einer KW-Setzung führt, wird auch durch eine Bedarfsermittlung auf Grundlagen von Benchmarks gestützt. Hier bietet die KGSt ebenfalls aktuelle Vergleichswerte an, welche sich in einer Grobbemessung wie folgt rechnerisch auswirken:

#### 1. Ausgangssituation - Ist Analyse Stellenausstattung

<b>Zentrales Gebäudemanagement</b>		
Hausmeister, Hausarbeit		106 Stellen im Wirtschaftsplan ausgewiesen 91 Stellen tatsächlich besetzt (wg. ATZ Freizeitphase)
<b>Bereich Sport</b>		
Hallenwarte, Platzmeister		29 Stellen im Stellenplan ausgewiesen 29 Stellen tatsächlich besetzt (wg. ATZ Freizeitphase)
<b>Gesamtstellenzahl</b>		<b>135 Stellen ausgewiesen</b> <b>120 Stellen tatsächlich besetzt (wg. ATZ Freizeitphase)</b>

#### 2. Überarbeitung - Grobbemessung (ohne Berücksichtigung einzelner Flächen)

	in m <sup>2</sup>	real case		best case	
		Median KGST m <sup>2</sup>	Bemessung/ Stellen	90er. Perzentil KGST m <sup>2</sup>	Bemessung/ Stellen
<b>Gesamtfäche (WP 2013, S.13)</b>	380.000 m <sup>2</sup>				
Fläche Verwaltungsbauten	95.000 m <sup>2</sup>	7.844	12,1	16.928	5,6
Drittvermietung	15.000 m <sup>2</sup>		1,9		0,9
Schulen und sonstiges	250.000 m <sup>2</sup>	6.461	38,7	12.300	20,3
<b>Sportflächen (Bereich Sport)</b>	160.000 m <sup>2</sup>	6.461	24,8	11.000	14,5
<b>Korridor Sondereffekte</b>					
Servicevertrag Kita/ Kultur/ TOO			11		8
Leerstand/ Schließdienste			10		5
Umzüge/ Winterdienste			8		5
veränderliche Anlagen			1		1
		<b>Sollstellen</b>	<b>107,5</b>	<b>Sollstellen</b>	<b>60,4</b>
<b>Konsolidierungspotential zur Ist-Situation</b>			<b>-12,5</b>		<b>-69,6</b>

Die Verwaltung ist bei ihrem Vorschlag daher einem Mittelwert aus beiden Ermittlungsmethoden gefolgt und bietet bei den Hausmeistern insgesamt 31 KW-Setzungen an. Da eine Reduzierung der Flächenaufwände sukzessive erfolgt, sollten die Hausmeister nicht alle in 2014 ausscheiden, sondern gleichmäßig über die nächsten 3 Jahre verteilt reduziert werden.

- b) Sind in die Bemessung der zu betreuenden Flächen auch die leer stehenden städtischen Objekte eingeflossen, für die die Stadt im Sinne der Verkehrssicherungspflicht und Anliegerpflichten zu sorgen hat?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Bewirtschaftung der Leerstandobjekte ist in die Bewertung eingeflossen, da diese insofern auch immer Gegenstand der bewirtschafteten Fläche in den Planansätzen der Wirtschaftsplanungen des ZGM gewesen ist. Auf den Flächenansatz herunter gebrochen, sind ca. 10 Hausmeister für die Bewirtschaftung von Leerstandflächen vorgesehen. Durch geplante Abrisse mit Mitteln des Zukunftsfonds, teilweise als Kofinanzierung für Abrisse in Fördermittelgebieten, kann dieser Aufwand signifikant kurz- bis mittelfristig reduziert werden.

- c) Liegen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den im Falle von den 5 kw-Setzungen notwendigen Vergaben von Leistungen an Dritte vor?

**Antwort der Verwaltung:**

Eigene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden nicht angestellt. Es werden sich hier Aussagen des EB KITA, denen entsprechende Untersuchungen zu Grunde lagen, zu eigen gemacht, wonach Hausmeisterleistungen, exemplarisch Reinigungsleistungen, am Markt günstiger einzukaufen sind. Auf diese Dokumente wird insoweit verwiesen und deren Inhalt den Stadträten in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben.

- d) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Betrachtungen im Einzelnen?

**Antwort der Verwaltung:**

Siehe oben.

- e) Wenn ja, haben diese Betrachtungen berücksichtigt, dass die Hausmeister flexibel und kurzfristig für unterschiedliche, auch nicht in den Stellenbeschreibungen festgelegte Tätigkeiten eingesetzt werden können und diese Flexibilität bei Vergaben eingeschlossen sein müsste oder die entsprechenden Leistungen als Zusatzleistungen auch zusätzliche Kosten verursachen würden?

**Antwort der Verwaltung:**

Einsätze der Hausmeister für Tätigkeiten außerhalb ihrer Stellenbeschreibung wurden naturgemäß nicht berücksichtigt. Berücksichtigung haben die o.g. Kriterien lt. KGSt gefunden, die aber auch bereits entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen vorsehen.

- f) Wäre eine Übergabe des Facility Managements – oder ggf. anderer Leistungen – an die Stadtwerke bzw. weitere Tochterunternehmen sowie städtische Beteiligungen denkbar?

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich ja

- g) Welche Aufgaben leisten die Hausmeister bisher? Wie ist der Umfang per Gesetz definiert und was wird über das Gesetz hinaus geleistet?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Tätigkeiten der Hausmeister des EB ZGM werden anhand des Aufgabenkataloges (bereits als Anlage den Sitzungsunterlagen vom 06.11.2013 – hier: Seite 52 ff. – beigelegt), der Bestandteil des Fachkonzeptes ist und im Zuge der Organisationsuntersuchungen zur Optimierung des EB ZGM erarbeitet worden ist, geplant, konzipiert und gesteuert aber auch abgerechnet.

Die ausgeführten Tätigkeiten werden sowohl nachdem Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Leistungserbringung als auch nach dem Ort konkret mittels eines mobilen elektronischen Zeiterfassungssystems erfasst und können auf dieser Grundlage den jeweiligen Nutzern respektive Mietern zugeordnet werden.

Grundlage für die Hausmeistertätigkeiten sind die gesetzlichen Regelungen, in denen die Betreiberverantwortung verankert worden sind. Die Betreiberverantwortung, die Betreiberpflichten sind komplex und umfassend angelegt.

Dabei werden weitreichende Schutzziele verfolgt. Es geht in diesem Zusammenhang um den Schutz persönlicher Rechtsgüter, d.h. das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum von Personen und es geht darüber hinaus auch um den Schutz der Umwelt, z.B. um die Luftreinhaltung, das Klima, den Boden und das Wasser, et cetera.

Jedem Unternehmen, so jeder Gebietskörperschaft, das im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Gebäude betreibt, wird deshalb vom Gesetzgeber die Verantwortung dafür auferlegt, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gefahren oder Nachteile zu vermeiden oder zu verringern.

Gesetzlich verankert sind insbesondere Regelungen zum

- Brandschutz (baulicher, anlagentechnischer, organisatorische Brandschutz),
- zum Blitzschutz,
- zum Explosionsschutz,
- zum Schallschutz,
- zur Verkehrssicherheit,
- zur Standsicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen und Arbeitsmitteln,
- zum Schutz vor Gefahren im Umgang mit gefährlichen Stoffen
- zur Abfallentsorgungen
- u.v.a.

U. a. beim Tätigkeitsmerkmal 12 des Aufgabenkatalogs, der ausschließlich keine gesetzlichen Verpflichtungen enthält, lassen sich Einsparungen von mindestens 10 VZS erbringen. Insoweit wird auf die zur Sitzung am 6.11.2013 gereichten Unterlagen verwiesen.

Bei anderen Tätigkeitsmerkmalen kann auf Grund der gesetzlichen Vorschriften lediglich eine partielle Reduzierung der Tätigkeitsanteile erfolgen. Insoweit wird auf die Ausführungen in den Sitzungsunterlagen vom 06.11.2013 verwiesen.

- h) Zudem wird um Darstellung von Kostenvergleichen – vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit der Vergabe an Dritte vs. Kosten für eigenes Personal – gebeten.

**Antwort der Verwaltung:**

Siehe oben 6.c)



Wolfram Neumann  
Beigeordneter für Wissenschaft und Wirtschaft



Egbert Geier  
Bürgermeister

Stadt Halle (Saale)

07.11.2013

**Auszug**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 29.10.2013:**

**zu 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012  
Vorlage: V/2013/12027**

---

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014 und folgenden Änderungen:

**1. DLZ Wirtschaft**

- Herabsenkung des Ansatzes 2014 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 30.000 EUR

**2. FB Wirtschaftsförderung**

- Aufstockung des Ansatzes 2014 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 50.900 EUR
- Aufstockung des Ansatzes 2014 bei den Transferaufwendungen um 20.000 EUR
- Aufstockung des Ansatzes 2014 bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 48.000 EUR.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig zugestimmt -**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

F.d.R.

---

Eileen Panier  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 29.10.2013:**

**zu 4.2.1 Änderungsantrag des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (Vorlage-Nr. V/2013/12027 Vorlage: V/2013/12164**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014 und folgenden Änderungen:
  1. DLZ Wirtschaft
    - Herabsenkung des Ansatzes 2014 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 30.000 EUR
  2. FB Wirtschaftsförderung
    - Aufstockung des Ansatzes 2014 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 50.900 EUR
    - Aufstockung des Ansatzes 2014 bei den Transferaufwendungen um 20.000 EUR
    - Aufstockung des Ansatzes 2014 bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 48.000 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig zugestimmt -**

**Absenkung beim DLZ Wirtschaft:**

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

**Aufstockung beim FB Wirtschaftsförderung:**

7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

F.d.R.

---

Eileen Panier  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 29.10.2013:**

**zu 5.1 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung  
Vorlage: V/2013/11778**

---

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.

~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, womit der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang von Beginn des jeweiligen Planjahres an ermöglicht wird.~~

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass mit Jahresbeginn der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang ermöglicht wird.**

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.

~~4. Zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit soll im Stellenplan des Haushaltes 2014 eine Mitarbeiterstelle im Bereich Anmeldeverfahren neu geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine Teamleiterstelle im Bereich Bestandspflege und -sicherung neu geschaffen werden, da derzeit nur ein Restteam IT und Kreativwirtschaft (bei einer Vakanz) und ohne Leiter existiert (resultiert aus Neugründung Fachbereich Wissenschaft).~~

~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Oktober 2013 eine Evaluierung der bisherigen Strategie zu Anmeldeverfahren und Bestandspflege vorzulegen. Hierin sollen insbesondere Vorschläge zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Dieses soll auch Aussagen zur möglichen Einbindung von Projektentwicklern enthalten sowie einen anhand vergleichbarer Städte orientierten Vorschlag zur Höhe des Budgets der Wirtschaftsförderung enthalten.~~

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig zugestimmt -**

**7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen**

**F.d.R.**

---

**Eileen Panier  
Protokollführerin**

Personalarbeitsplanungsausschuss v. 06.11.13 -  
offene Punkte - Anlage zur Beantwortung  
6c  
Auszug aus Wirtschaftlichkeitsbetrachtung  
Kita<sup>5</sup>

### 3.1.1. Bewirtschaftungskosten

#### a) Hausmeister

Im Zuge der Errichtung der AöR sollen die zehn Hausmeister aus dem EB ZGM auf die AöR übergeleitet werden. Somit werden im Erfolgsplan 2012 der AöR die Kosten für die Hausmeisterdienste (476.000 €) unter den Personalaufwendungen ausgewiesen – die Bewirtschaftungskosten reduzieren sich entsprechend. Zwischen dem Eigenbetrieb und der AöR besteht zunächst insoweit Kostenneutralität.

Mittelfristig werden bei der AöR Einsparpotenziale gesehen. Von den zu übernehmenden zehn Hausmeistern werden in den nächsten Jahren einige altersbedingt (Altersteilzeit, Ruhestand) ausscheiden. Dieses Ausscheiden soll dazu genutzt werden, die Kosten für die Hausmeisterdienste zu reduzieren. Hier sind folgende - alternative bzw. miteinander verbundene - Wege angedacht:

- Reduzierung der Anzahl der Hausmeister durch Optimierung der Prozesse und Abläufe,
- Fremdvergabe von Hausmeisterdiensten an eine zu gründende Servicegesellschaft oder einen externen Dritten.

Vergleichende Untersuchungen in anderen Kommunen haben ergeben, dass im Bereich Kita für 7.000 qm Nutzfläche ein Hausmeister erforderlich ist. Somit ergibt sich bei der hier relevanten Grundfläche von 34.471 qm ein Bedarf von 4,9 Hausmeisterstellen. Seitens des Eigenbetriebs wird von einem Bedarf an Hausmeistern im Umfang von maximal 7-8 VBE ausgegangen. Über eine aktuelle Marktabfrage (siehe Anlage 3) wurde für 10 Hausmeister eine Vergütung in Höhe von 433.403 € ermittelt. Dies entspricht bei 7-8 Hausmeistern einen Betrag von 325.052 €. Selbst unter Berücksichtigung einer Umsatzsteuerbelastung bei Vergabe an einen externen Dritten<sup>5</sup> ergeben sich lediglich Hausmeisterkosten in Höhe von 386.812 €, was im Vergleich zum Erfolgsplan 2012 eine Einsparung von 89.188 € ergibt.

#### b) Personal- und Sachkosten Gebäudereinigung, Bewirtschaftung und Bauunterhaltung

Diese Positionen beinhalten die Kosten für den administrativen Aufwand zur Koordinierung der Gebäudereinigung, Bewirtschaftung und Bauunterhaltung. Diese Koordinierung erfolgt beim EB ZGM zeitanteilig bei einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei Gesamtkosten von 218.236 € und einem pauschalierten Personalkostenansatz von ca. 50.000 €/VBE entspricht dies ca. 4 VBE. Im Zuge der Errichtung der AöR sollen vier Mitarbeiter des EB ZGM auf die AöR übergeleitet werden, die dann ausschließlich diese Koordinierungsaufgaben wahrnehmen. Somit werden im Erfolgsplan 2012 der AöR die „Koordinierungskosten“ als Personalkosten ausgewiesen und die Bewirtschaftungskosten in gleicher Höhe reduziert. Zwischen dem Eigenbetrieb und der AöR besteht zunächst insoweit Kostenneutralität. Perspektivisch wird eingeschätzt, dass die Stellen für die Koordinierung auf 2 VBE abgesenkt werden können. Somit wird hier ein Einsparpotenzial von 100.000 € gesehen.

Aufgrund der erläuterten Personalüberleitung vom EB ZGM auf die AöR sowie die künftige Direktvergabe von Leistungen durch die AöR an Dritte wird ein Leistungsaustausch zwischen dem EB ZGM und der AöR vermieden – somit entstehen keine umsatzsteuerlichen Mehrbelastungen für die AöR.

#### a) Reinigungsleistungen

<sup>5</sup> Gegenwärtig präferiert die Stadt die Gründung einer Tochter-Servicegesellschaft der AöR, um die Umsatzsteuerbelastung zu kompensieren.

Die Reinigungsleistungen werden bereits heute nicht unmittelbar vom EB ZGM selbst, sondern durch externe Unternehmen erbracht. Durch eine künftige Direktvergabe dieser Reinigungsleistungen von der AöR an externe Dritte wird eine Kostenneutralität im Vergleich zum bestehenden Eigenbetrieb sichergestellt. Sowohl beim Eigenbetrieb als auch bei der AöR sind die Reinigungsleistungen mit Umsatzsteuer belastet.

Auf der Grundlage der gegenwärtigen Reinigungsstandards wurde eine Marktabfrage gestartet. Gemäß dem als Anlage 3 beiliegenden Angebot eines externen Dienstleisters belaufen sich die externen Kosten für die Reinigungsleistungen auf 594.065 € inkl. Umsatzsteuer. Dies ist eine deutliche Reduzierung um 429.070 € im Vergleich zu den Reinigungskosten gemäß Servicevertrag EB ZGM (1.023.135 €).

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wird seitens der Stadt Halle (Saale) nicht die volle Differenz zwischen den Reinigungskosten des EB ZGM und des externen Dienstleisters als Einsparpotenzial angenommen. Das Einsparpotenzial wird zunächst mit 200.000 € definiert.

#### Kosten des Verwaltungsrats

Gemäß § 7 Abs. 1 Entwurf der Satzung der AöR soll der Verwaltungsrat zwingend aus 8 Mitgliedern bestehen. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs hat ebenfalls 8 Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten nach § 7 Abs. 4 des Entwurfs der Satzung der AöR eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen, deren Höhe sich nach den für Mitglieder des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) geltenden Bestimmungen bemisst. Grundlage für die vorgenannten Sitzungsgelder sind der als Anlage 4 beigefügte Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2010 über die Vergütung von Mitgliedern in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen (Vorlage V/2010/08593) in Verbindung mit der Entschädigungsordnung vom 07.09.1994 idF vom 09.08.1995.

Die AöR wird analog der BMA und dem jetzigen Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Kategorie D des Beschlusses vom 26.05.2010 zugeordnet werden. Somit beläuft sich das Sitzungsgeld auf 12,78 € je Sitzung und Mitglied. Somit sind die Grundlagen für die Vergütung der Sitzungsgelder für den jetzigen Eigenbetrieb und die künftige AöR identisch.

Somit besteht bezüglich der Kosten des Verwaltungsrats der AöR sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Kostenneutralität.

**BILFINGER BERGER**  
[Redacted]

[Redacted]

**Kostenzusammenstellung:**

<b>Unterhaltsreinigung:</b>	35.704,86 € / Monat	<b>428.458,26 € / Jahr</b>
<b>Grundreinigung:</b> (Je nach Bedarf auch nur alle 2 Jahre möglich)		<b>42.192,76 € / pro Ausführung</b>
<b>Glasreinigung:</b>		<b>28.563,84 € / 2mal jährlich</b>
<b>Hausmeisterleistungen:</b> (10 mobile Hausmeister inkl. Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie 24 h Bereitschaftsdienstvorhaltung)		<b>433.403,99 € / Jahr</b>

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Detailfragen zu den technischen, organisatorischen und kaufmännischen Aspekten stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**HSG Zander Ost GmbH**  
**Standort Leipzig**

  
**V. Olaf Langenickel**

  
**I.A. Nico Oertel**

Anlage: Schätzkosten Reinigung